



Preisblatt 2022

Basisgruppe

Strom für Privat- und Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch bis zu 100'000 kWh

	Energie	Netznutzung	Total (exkl. MWSt.)
Zeitzone 1	7.5	5.5	13.0 Rp./kWh
Zeitzone 2	6.5	4.0	10.5 Rp./kWh

Grundpreis

pro Messstelle und Monat		9.00	9.00 Fr./Monat
--------------------------	--	-------------	-----------------------

Industrie und Grossgewerbe

Strom für Industrie und Grossgewerbe mit einem Jahresverbrauch über 100'000 kWh

	Energie	Netznutzung	Total (exkl. MWSt.)
Zeitzone 1	6.30	4.1	10.40 Rp./kWh
Zeitzone 2	6.30	2.8	9.10 Rp./kWh

Leistungspreis

(Zeitzone 1 und 2, höchstes Viertelstunden-Maximum pro Monat)

7.00 **7.00 Fr./kW**

Blindenergiepreis¹

3.8 **3.8 Rp./kVarh**

Grundpreis

pro Messstelle und Monat		9.00	9.00 Fr./Monat
--------------------------	--	-------------	-----------------------

¹ Blindenergiepreis

Der Blindenergiebezug darf pro Monat in der Zeitzone 1 höchstens 39.5 % des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos = 0.93$). Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.

Baustrom (Stromlieferung für temporäre Anschlüsse mit Bezug in NS 400V)

	Energie	Netznutzung	Total (exkl. MWSt.)
Zeitzone 1 und 2	13.2	16.8²	30.0 Rp./kWh

²Der Grundpreis ist in der Netznutzung enthalten.

In den Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- Konzessionsabgabe an die Gemeinde Fischbach-Göslikon ab 01.01.2011: 0.25 Rp./kWh
- Allgemeine Systemdienstleistungen swissgrid (SDL) 0.16 Rp./kWh
- Gesetzliche Abgaben zur Förderung erneuerbare Energien (KEV) sowie ökologische Sanierung der Wasserkraft 2.30 Rp./kWh
- Mehrwertsteuersatz 7.7%
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

Bezugszeiten

Zeitzone 1 (<i>Hochtarif</i>)	Montag – Freitag Samstag	07.00 – 20.00 Uhr 07.00 – 13.00 Uhr
Zeitzone 2 (<i>Niedertarif</i>)	Übrige Zeiten	

Rücklieferung

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren, und keine Einspeisevergütung (keine KEV) bekommen, erhalten den selben Preis für die Rücklieferung wie für den Bezug.

Sperrzeiten für Waschmaschinen und Photovoltaikanlagen

Es gibt keine Sperrzeiten.

Energielieferung

Wird vom Kunden nichts anderes bestellt, liefert die Elektra-Genossenschaft Fischbach-Göslikon 100% Wasserstrom.
Für Bezugsmöglichkeiten von Ökostrom und entsprechende Beratung steht die Elektra-Genossenschaft Fischbach-Göslikon gerne zur Verfügung.

Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen

Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde Fischbach-Göslikon beträgt Fr. 30'000.00 pro Jahr. Sie basiert auf dem per 1. Januar 2005 in Kraft gesetzten Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und der Elektra-Genossenschaft Fischbach-Göslikon.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Elektra Genossenschaft Fischbach-Göslikon, beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Elektrizitätsversorgung Elektra).

Gültig ab 1. Januar 2022

www.fischbach-goeslikon.ch/werke-umwelt/elektrizitaetsversorgung